



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Aktenzeichen: 511.34  
Sachbearbeiter: Christoph Käser  
**Wabern, 5. Juli 2021**

**Kreisschreiben AV 2021 / 01**

**Teilrevision der Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Kreisschreiben informieren wir Sie, dass die Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) angepasst wurde. Die geänderte Weisung Version 1.1 tritt per sofort in Kraft.

Die aktualisierte Weisung finden Sie auf dem Portal der amtlichen Vermessung:  
[www.cadastre.ch/av](http://www.cadastre.ch/av) → Rechtliches & Publikationen → Weisungen

Das vorliegende Kreisschreiben ersetzt das Kreisschreiben AV 2018 / 01: Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Version 1.0 (Stand 2017).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie  
Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Bundesamt für Landestopografie  
Geodäsie und Eidgenössische  
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.  
Bereichsleiter

Christoph Käser  
Prozessleiter Amtliche Vermessung und  
ÖREB-Kataster

